



Förderprogramm Initialberatung Altbausanierung

Richtlinie der Energieagentur Region Göttingen e.V. für die Förderung von Initialberatungen in der Stadt Göttingen und im Landkreis Göttingen zur Altbausanierung
Vom 1.10.2010

1. Förderzweck

- 1.1 Die Energieagentur Region Göttingen e.V. gewährt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel nach Maßgabe dieser Richtlinie Fördermittel für die qualifizierte und unabhängige Initialberatung durch beauftragte GebäudeenergieberaterInnen zum Zwecke der Altbausanierung von Wohngebäuden im Gebiet der Stadt Göttingen und des Landkreises Göttingen.
- 1.2 Förderzweck ist die nachhaltige Einsparung von Heizenergie und damit Minderung des Heizenergieverbrauchs in der Stadt Göttingen und im Landkreis Göttingen durch korrekte und energetisch sinnvolle Sanierungsmaßnahmen; ausgelöst durch eine qualifizierte Initialberatung durch die Energieagentur Region Göttingen e.V. Hiermit wird ein entscheidender Beitrag zur Reduzierung von CO₂-Emissionen in der Region Göttingen geleistet.

2. Gegenstand der Förderung

- 2.1 Förderfähig ist die Initialberatung zur Altbausanierung von Wohngebäuden durch von der Energieagentur Region Göttingen e.V. beauftragte GebäudeenergieberaterInnen.
- 2.2 Als Wohngebäude im Sinne dieser Richtlinie gilt ein überwiegend zu Wohnzwecken genutztes Haus in der Stadt Göttingen und im Landkreis Göttingen. Gefördert werden derzeit ausschließlich Ein- und Zweifamilienhäuser
- 2.3 Die Initialberatung erfolgt durch EnergieberaterInnen, die mit der Energieagentur Region Göttingen e.V. eine Vereinbarung geschlossen haben.
- 2.4 Im Anschluss an die Initialberatung sollte sich eine Sanierungsmaßnahme ergeben. Die Energieagentur Region Göttingen e.V. behält sich vor, nach angemessener Zeit eine Befragung zum Erfolg der Beratung durchzuführen.
- 2.5 Der Umfang und Inhalt der Initialberatung erfolgt nach den Vorgaben durch die Energieagentur Region Göttingen e.V.
- 2.6 Die Beratungsleistung der EnergieberaterInnen umfasst ausschließlich eine 2stündige Initialberatung nach den Vorgaben der Energieagentur Region Göttingen e.V. Es erfolgen keine technischen Berechnungen und Messungen. Die Haftung für die Beratung ist ausgeschlossen. Die Beratung soll energetisch und bautechnisch sinnvolle Sanierungsmaßnahmen aufzeigen.

3. Fördervoraussetzungen/Antragsverfahren

- 3.1 Der Antrag auf Beratung ist ausgefüllt an die Energieagentur Region Göttingen e.V. zurückzusenden. Die darin bezeichneten Unterlagen sind vom Antragsteller für die Beratung bereitzuhalten.
- 3.2 Die Energieagentur Region Göttingen e.V. vermittelt dem Antragsteller daraufhin einen zertifizierten und qualifizierten GebäudeenergieberaterIn der Region. Dieser/diese vereinbart einen Beratungstermin mit dem Antragsteller.
- 3.3 Der EnergieberaterIn erstellt einen Beratungsbericht in dreifacher Ausfertigung: 1. Antragsteller, 2. EnergieberaterIn, 3. Energieagentur Region Göttingen e.V. Daraufhin wird das Honorar direkt an den EnergieberaterIn ausgezahlt. Für den Antragsteller entstehen keine Kosten.
- 3.4 Antragsberechtigt sind Eigentümer von 1-2 Familienhäusern der Stadt Göttingen und des Landkreises Göttingen.
- 3.5 Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zuweisung der Fördermittel.

4. Förderhöhe/Auszahlungsverfahren

- 4.1 Das von der Energieagentur Region Göttingen e.V. zu zahlende Honorar für die Initialberatung beträgt 120 Euro brutto.
- 4.2 Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss der Beratung auf Vorlage des Beratungsprotokolls direkt an den EnergieberaterIn.

5. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt zum 1.10.2010 in Kraft und gilt vorerst bis zum 30.9.2011.



Durchführungsbestimmungen zur

Richtlinie der Energieagentur Region Göttingen e.V. für die Förderung von Initialberatungen in der Stadt Göttingen und im Landkreis Göttingen zur Altbausanierung
Vom 1.10.2010

1. Energieberater

- 1.1 Die mit dieser Richtlinie betraute EnergieberaterInnen haben zuvor mit der Energieagentur Region Göttingen e.V. eine Vereinbarung zu schließen.
- 1.2 Als BeraterIn kommen nur qualifizierte und entsprechend ausgebildete GebäudeenergieberaterInnen mit Wohnsitz in der Stadt oder im Landkreis Göttingen in Betracht (Architekten, Bauingenieure, Bausachverständige, Bafa-Zertifizierte Energieberater). Die Zulassungskriterien werden von der Energieagentur Region Göttingen e.V. festgelegt.
- 1.3 Die teilnehmenden EnergieberaterInnen haben eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 100 Euro zu entrichten. Mitgliedern der Energieagentur Region Göttingen e.V. wird diese Aufnahmegebühr erlassen.
- 1.4 Die EnergieberaterInnen können das Programm zusätzlich eigenständig bewerben. Die Energieagentur stellt dafür Marketingmaterialien zur Verfügung. Es ist darauf zu achten, dass die Energieagentur Region Göttingen mit Nutzung des Logos zu nennen ist.

2. Beratungsinhalt

- 2.1 Die 2stündige Beratung erfolgt vor Ort bei den Antragstellern. Die Anfragen leitet die Energieagentur Region Göttingen e.V. an die EnergieberaterInnen weiter.
- 2.2 Die Checkliste zur Beratung wird Bestandteil dieser Durchführungsbestimmung (Anlage1) und ist vom EnergieberaterIn verbindlich auszufüllen.
- 2.3 Es wird während der Beratung darauf hingewiesen, dass es sich um eine Initialberatung handelt, die lediglich Auskunft über energetisch und bautechnisch sinnvolle Sanierungsmaßnahmen geben soll. Weitergehende Beratungen nebst detaillierten Messungen und Berechnungen bleiben einer anschließenden eigenständigen Betreuung durch den EnergieberaterIn vorenthalten.
- 2.4 Der EnergieberaterIn weist auf die Finanzierungsmöglichkeiten für Sanierungsmaßnahmen durch die Sparkasse Göttingen, Kreis- und Stadtparkasse Hann. Münden und Zweckverbandssparkasse Duderstadt hin.

3. Auszahlungsverfahren

- 3.1 Die von der Energieagentur Region Göttingen e.V. beauftragten EnergieberaterInnen stellen die von ihnen geleisteten Beratungen der Energieagentur Region Göttingen e.V. in Rechnung. Als Nachweis für die Beratungen gilt ausschließlich die unterschriebene Durchschrift des standardisierten Beratungsprotokolls.
- 3.2 Die Rechnung ist jeweils zum Quartalsende zu stellen.
- 3.3 Für eine Initialberatung sind 120 Euro brutto zu berechnen.

4. Evaluierung

- 4.1 Die Beratungsprotokolle dienen der Evaluierung. Den Sparkassen ist halbjährlich eine Rückmeldung über den Verlauf des Förderprogramms zu geben.
- 4.2 Die Energieagentur Region Göttingen e.V. behält sich vor, bei den Eigentümern nachzufragen, wie die Beratung durchgeführt und welche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt bzw. angestoßen wurden.